

Glossar:Ehescheidung

Eine **Ehescheidung** ist definiert als die endgültige rechtliche Auflösung (Beendigung) einer **Ehe**, d. h. eine Trennung der Ehegatten, durch die beide Ehegatten das Recht erhalten, nach zivilrechtlichen, kirchlichen oder sonstigen nach den Gesetzen eines Landes maßgeblichen Bestimmungen erneut eine Ehe einzugehen. Ehescheidung ist in allen Mitgliedstaaten der **Europäischen Union** möglich. In nahezu allen Ländern werden Ehen gerichtlich geschieden.

Die **rohe Ehescheidungsziffer** gibt die Zahl der Ehescheidungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Bevölkerung in dem betreffenden Jahr an; der Wert wird pro Tausend Einwohner angegeben.

Für jedes Kalenderjahr n lässt sich eine **Scheidungsziffer nach Dauer der Ehe** errechnen, indem die Zahl der Ehescheidungen nach Ablauf von x Ehejahren zur ursprünglichen Zahl von Eheschließungen im Jahr $n-x$ in Beziehung gesetzt wird.

Verwandte Begriffe

- [Geburten](#)
- [Eheschließung](#)

Statistische Daten

- [Marriage and divorce statistics](#)